

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Anlagenm	nechaniker/in
Ausbildungsbetrieb:	
Verantwortlicher Ausbilder:	
Auszubildender:	
Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermi Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnun folgenden Seiten niedergelegt. Der zeitliche Anteil des gesetzlich bzw. tariflichen Uder Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszu Richtwerten enthalten. Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes	Jrlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und abildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen
Auszubildender: Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden: Unterschrift
 Datum	Firmenstempel/Unterschrift

Anlage 1

(zu den §§ 8, 12, 16, 20 und 24)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen

Gemeinsame Kernqualifikation

	me Kernqualitikation	·	
Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 7 Absatz 1 Nummer 1, § 11 Absatz 1 Nummer 1, § 15 Absatz 1 Nummer 1, § 19 Absatz 1 Nummer 1,	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 1)	e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 2, § 11 Absatz 1 Nummer 2, § 15 Absatz 1 Nummer 2, § 19 Absatz 1 Nummer 2, § 23 Absatz 1 Nummer 2)	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 7 Absatz 1 Nummer 3,	betriebsverfassungs- oder personal-vertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 3, § 15 Absatz 1 Nummer 3,	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	
	§ 19 Absatz 1 Nummer 3, § 23 Absatz 1 Nummer 3)	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	
		d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten	
		e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
4	Umweltschutz (§ 7 Absatz 1 Nummer 4, § 11 Absatz 1 Nummer 4, § 15 Absatz 1 Nummer 4, § 19 Absatz 1 Nummer 4, § 23 Absatz 1 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umwelt-belastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	

Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
	2	3	4
1	2	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des	4
		Umweltschutzes anwenden	
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
5	Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und	a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen	
	Informationssicherheit (§ 7 Absatz 1 Nummer 5,	b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 5, § 15 Absatz 1 Nummer 5,	c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren	
	§ 19 Absatz 1 Nummer 5,	d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 5)	e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur	
		Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Termin- verfolgung anwenden	
		f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten	
		g) digitale Lernmedien nutzen	
		h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit,	
		Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen	
		i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten	
		j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen	
		k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder	
		Visualisierungssysteme nutzen	
		l) in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten	
6	Betriebliche und technische Kommunikation	a) technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 6,	b) Dokumente sowie technische Unterlagen und	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 6,	berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen,	
	§ 15 Absatz 1 Nummer 6,	auswerten und anwenden	
	§ 19 Absatz 1 Nummer 6, § 23 Absatz 1 Nummer 6)	c) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team	
	3 23 AUSALZ I NUIIIIICI OJ	situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle	
		Identitäten berücksichtigen	
		d) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden	
		rachoeginie in der kommunikation anwenden	

Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
		e) Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden	
		f) Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren	
		g) Konflikte im Team lösen	
7	Planen und organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 7, § 11 Absatz 1 Nummer 7,	b) Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen	
	§ 15 Absatz 1 Nummer 7, § 19 Absatz 1 Nummer 7, § 23 Absatz 1 Nummer 7)	c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen	
		d) Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden	
		e) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten	
		f) Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen	
		g) im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen	
		h) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen	
		i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden	
		j) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden,	
		Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen	
		k) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	
		I) Aufgaben im Team planen und durchführen	
8	Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen	a) Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 8, § 11 Absatz 1 Nummer 8, § 15 Absatz 1 Nummer 8, § 19 Absatz 1 Nummer 8, § 23 Absatz 1 Nummer 8)	b) Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen	

Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
9	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen	a) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 9, § 11 Absatz 1 Nummer 9,	b) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen	
	§ 15 Absatz 1 Nummer 9, § 19 Absatz 1 Nummer 9,	c) Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 9)	d) Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen	
		e) Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen	
10	Warten von Betriebsmitteln (§ 7 Absatz 1 Nummer 10,	a) Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 10, § 15 Absatz 1 Nummer 10, § 19 Absatz 1 Nummer 10,	b) mechanische und elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 10)	setzen oder die Instandsetzung veranlassen c) Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen	
11	Steuerungstechnik	a) steuerungstechnische Unterlagen auswerten	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 11,	b) Steuerungstechnik anwenden	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 11,		
	§ 15 Absatz 1 Nummer 11,		
	§ 19 Absatz 1 Nummer 11, § 23 Absatz 1 Nummer 11)		
	3 23 Ausatz i Nullillet 11)		
12	Anschlagen, Sichern und	a) auftragsspezifische Anforderungen und Informationen	
	Transportieren	beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 12,	weiterleiten	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 12, § 15 Absatz 1 Nummer 12,	b) Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und Sicherheitsvorschriften hinweisen	
	§ 19 Absatz 1 Nummer 12,	Sichemensvorschiften himweisen	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 12)		
	,		
13	Kundenorientierung	a) auftragsspezifische Anforderungen und Informationen	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 13,	beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten	
	§ 11 Absatz 1 Nummer 13,	weiterleiten	
	§ 15 Absatz 1 Nummer 13,	b) Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und	
	§ 19 Absatz 1 Nummer 13,	Sicherheitsvorschriften hinweisen	
	§ 23 Absatz 1 Nummer 13)		

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker/zur Anlagenmechanikerin

Teil A: Sachliche Gliederung der berufsspezifischen Fachqualifikationen

Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	a) Zeichnungen, insbesondere Rohrleitungspläne, isometrische Darstellungen, Abwicklungen, Fundament- und Lagepläne sowie Aufstellungspläne, lesen und anwenden	
		b) isometrische Skizzen von Rohrformstücken anfertigen	
		c) Rohrleitungsverläufe aufnehmen und isometrisch skizzieren	
		d) technische Sachverhalte im Hinblick auf die Auftragsabwicklung berufsübergreifend abstimmen	
		e) Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe disponieren	
		f) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung vor- und nachgelagerter Prozessschritte festlegen und sicherstellen	
		g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen	
		h) Sicherungsmaßnahmen auf Baustellen oder Montageplätzen durchführen	
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und Baugruppen	a) Werkstoffe und Werkstoffkombinationen nach ihrem Verwendungszweck auswählen und einsetzen	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	b) Rohre, Bleche und Profile thermisch und mechanisch trennen	
		c) Rohre, Bleche und Profile kalt und warm umformen	
		d) Armaturen auswählen und einbauen	
		e) Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen	
		f) Rohr-, Flansch- und Schlauchverbindungen herstellen	
		g) lösbare und unlösbare Rohrverbindungen unter Berücksichtigung der zu fördernden Medien, des Druckes und der Temperatur herstellen	
		h) Schutz von Anlagenteilen gegen äußere Einflüsse und Dämmmaßnahmen sicherstellen	
		i) Bauteile heften und durch Kehlnähte und I-Nähte schweißen	
		j) Rohrformstücke oder Anlagen- und Behälterteile unter Beachtung der schweißtechnischen Rahmenbedingungen heften und schweißen	
		k) Rohrsysteme oder Behälter nach Unterlagen herstellen I) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung teilespezifischer Montagebedingungen fügen	
		m) Schweißnähte thermisch vor- und nachbehandeln	

		Karnavalifikationan dia untar Einhaziahung	
Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
		n) Rohre, Bleche, Profile warmrichten	
		o) werkstoff- und bauteilbezogene Wärmebehandlung ausführen	
		p) Anlagenteile montieren und demontieren	
16	Instandhaltung; Feststellen, Eingrenzen und Beheben	a) Anlagen oder Anlagenteile inspizieren, Fehler, Beschädigungen und Störungen feststellen und eingrenzen	
	von Fehlern und Störungen (§ 7 Absatz 1 Nummer 16)	b) Vorbereitungsmaßnahmen zur Instandhaltung von Anlagenteilen unter Berücksichtigung verfahrens- und sicherheitstechnischer Vorschriften durchführen	
		c) Bauteile auf Verschleiß und Beschädigungen sichtprüfen	
		d) Anlagenteile oder Versorgungseinrichtungen unter Beachtung sicherheits- und verfahrenstechnischer Vorschriften außer Betrieb setzen	
		e) Anlagen oder Anlagenteile warten	
		f) Anlagen oder Anlagenteile instand setzen	
		g) Inspektionsbefunde und Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren	
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	a) Bauteile und Einrichtungen unter Beachtung technischer Unterlagen und technischer Rahmenbedingungen prüfen oder in Betrieb nehmen	
		b) Regelungs- und Steuerungseinrichtungen sowie Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen	
		c) Sichtprüfverfahren, insbesondere Farbeindring- oder Magnetpulverprüfung, an Schweißnähten durchführen	
		d) Behälter, Rohrsysteme oder Anlagenteile durch	
		Druckprobe auf Dichtheit prüfen	_
		e) Prüfprotokolle erstellen	
18	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet	a) Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 18)	b) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, technische Entwicklungen	
		berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten c) Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen	
		d) Teilaufträge veranlassen, Ergebnisse prüfen	
		e) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben	
		durchführen	
		f) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden; Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren	

Berufs -bild- positio n	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Position vermittelt
1	2	3	4
		g) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentieren	
		h) Auftragsabwicklung, Leistungen und Verbrauch dokumentieren	
		i) technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen	
		j) Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen	
		k) Optimierung von Vorgaben, insbesondere von Dokumentationen, veranlassen	
		I) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten	

Teil B: Zeitliche Gliederung Abschnitt I:

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 7 Absatz 1 Nummer 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen 		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 2)	b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen,		
		Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben	Während der gesamten Ausbildung	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
		d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten		
		e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
4	Umweltschutz (§ 7 Absatz 1 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
5	Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und	a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen		
	Informationssicherheit (§7 Absatz 1 Nummer 5)	b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren		
		c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren	Während	
		d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden	der	
		e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden	gesamten Ausbildung	
		f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten		
		g) digitale Lernmedien nutzen h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und		
		Authentizität berücksichtigen i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten		
		j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT- Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen		
		k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen		
		l) in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten		

Abschnitt II:

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
	Zeitrahmen 1	1. Ausbildungsjahr		
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	a) technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen		
7	Planen und Organisieren	a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher		
	der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	Vorgaben einrichten b) Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen		
		g) im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen		
		Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen h) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen		
		i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden j) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
		k) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4 bis 6	
8	Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 7 Absatz 1 Nummer 8)	a) Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben		
	(3 7 Ausatz 1 Nullillel 6)	b) Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen		
9	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen	a) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 9)	b) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen		
		c) Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen		
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	d) Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen a) Werkstoffe und Werkstoffkombinationen nach ihrem Verwendungszweck auswählen und einsetzen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
Zeitrahm	nen 2			
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	a) technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen c) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei		
		kulturelle Identitäten berücksichtigen g) Konflikte im Team lösen		
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	b) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	m) Aufgaben im Team planen und durchführen		
9	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 9)	e) Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen	4 bis 6	
12	Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 7 Absatz 1 Nummer 12)	a) Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen b) Transportgut absetzen, lagern und sichern		
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	e) Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe disponieren g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen		
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und	a) Werkstoffe und Werkstoffkombinationen nach ihrem Verwendungszweck auswählen und einsetzen		
	Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	i) Bauteile heften und durch Kehlnähte und I-Nähte schweißen		
Zeitrahm	ien 3	'		
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	e) Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden		
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	b) Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen	1 bis 3	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
10	Warten von Betriebsmitteln (§ 7 Absatz 1 Nummer 10)	a) Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren b) mechanische und elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand setzen oder die Instandsetzung		
		veranlassen c) Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen	1 bis 3	
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	e) Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe disponieren		
	Zeitrahmen 4	2. Ausbildungsjahr, 1.Halbjahr		
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	f) Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren		
9	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 9	a) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen b) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen,		
	(3 / Ausatz i Nummer 3	Werkstücke ausrichten und spannen c) Werkstücke durch manuelle und maschinelle		
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	a) Zeichnungen, insbesondere Rohrleitungspläne, isometrische Darstellungen, Abwicklungen, Fundament und Lagepläne sowie Aufstellungspläne		
		lesen und berücksichtigen b) isometrische Skizzen von Rohrformstücken anfertigen	2 bis 4	
		c) Rohrleitungsverläufe aufnehmen und isometrisch skizzieren		
		g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen		
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und	b) Rohre, Bleche und Profile thermisch und mechanisch trennen		
	Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	c) Rohre, Bleche und Profile kalt und warm umformen		
		f) Rohr-, Flansch- und Schraubverbindungen herstellen h) Schutz von Anlagenteilen gegen äußere Einflüsse		
		und Dämmmaßnahmen sicherstellen i) Bauteile heften und durch Kehlnähte und I-Nähte schweißen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	c) Sichtprüfverfahren, insbesondere Farbeindring- oder Magnetpulverprüfung an Schweißnähten, durchführen d) Behälter, Rohrsysteme oder Anlagenteile durch Druckprobe auf Dichtheit prüfen		
Zeitrahm	en 5			
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	b) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden		
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten	a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten		
	der Arbeitsergebnisse (§ 11 Absatz 1 Nummer 7)	l) Aufgaben im Team planen und durchführen		
9	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (§ 7 Absatz 1 Nummer 9)	d) Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen e) Bauteile aus unterschiedlichen Werkstoffen zu Baugruppen fügen		
12	Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 7 Absatz 1 Nummer 12)	a) Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen b) Transportgut absetzen, lagern und sichern		
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	a) Zeichnungen, insbesondere Rohrleitungspläne, isometrische Darstellungen, Abwicklungen, Fundament und Lagepläne sowie Aufstellungspläne lesen und berücksichtigen	2 bis 4	
		d) technische Sachverhalte im Hinblick auf die		
		Auftragsabwicklung berufsübergreifend abstimmen		
		g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen h) Sicherungsmaßnahmen auf Baustellen oder Montageplätzen durchführen		
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und Baugruppen	d) Armaturen auswählen und einbauen e) Schablonen und Abwicklungen konstruieren, anreißen und herstellen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	h) Schutz von Anlagenteilen gegen äußere Einflüsse und Dämmmaßnahmen sicherstellen		
		i) Bauteile heften und durch Kehlnähte und I-Nähte schweißen		
		l) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung teilespezifischer Montagebedingungen fügen		
		p) Anlagenteile montieren und demontieren		

Berufs- bild- position 1 17	Teil des Ausbildungsberufsbildes 2 Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind 3 d) Behälter, Rohrsysteme oder Anlagenteile durch Druckprobe auf Dichtheit prüfen	Zeitrahmen in Monaten 4	Position □ ∽ vermittelt
	Zeitrahmen 6	2.Ausbildungsjahr,2. Halbjahr,3. und4. Ausbildungsjahr		
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	b) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden e) Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden		
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	j) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
8	Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 7 Absatz 1 Nummer 8)	b) Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen		
11	Steuerungstechnik (§ 7 Absatz 1 Nummer 11)	a) steuerungstechnische Unterlagen auswerten		
16	Instandhaltung; Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Fehlern und Störungen (§ 7 Absatz 1 Nummer 16)	a) Anlagen oder Anlagenteile inspizieren, Fehler, Beschädigungen und Störungen feststellen und eingrenzen b) Instandhaltung von Anlagenteilen unter	2 bis 4	
		Berücksichtigung verfahrens- und sicherheitstechnischer Vorschriften durchführen c) Bauteile auf Verschleiß und Beschädigung		
		sichtprüfen d) Anlagenteile oder Versorgungseinrichtungen unter Beachtung sicherheits- und verfahrenstechnischer Vorschriften außer Betrieb nehmen e) Anlagen oder Anlagenteile warten g) Inspektionsbefunde und Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren		
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	a) Bauteile und Einrichtungen unter Beachtung technischer Unterlagen und technischer Rahmenbedingungen prüfen oder in Betrieb nehmen		
	(5 / Nosatz i Nummer 17)	b) Regelungs- und Steuerungseinrichtungen sowie Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen e) Prüfprotokolle erstellen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
Zeitrahm	,			
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	c) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen d) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden		
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	f) Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen g) im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen h) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen		
		i) verschiedene Lerntechniken anwenden k) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		
13	Kundenorientierung (§ 7 Absatz 1 Nummer 13)	a) auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten b) Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten		
		und Sicherheitsvorschriften hinweisen		_
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und Baugruppen	d) Armaturen auswählen und einbauen e) Schablonen und Abwicklungen konstruieren, anreißen und herstellen	3 bis 4	
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	i) Bauteile heften und durch Kehlnähte und I-Nähte		
		schweißen j) Rohrformstücke oder Anlagen- und Behälterteile unter Beachtung schweißtechnischer Rahmenbedingungen heften und schweißen		
		I) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung teilespezifischer Montagebedingungen fügen		
16	Instandhaltung; Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Fehlern und Störungen	a) Anlagen oder Anlagenteile inspizieren, Fehler, Beschädigungen und Störungen feststellen und eingrenzen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 16)	b) Vorbereitungsmaßnahmen zur Instandhaltung von Anlagenteilen unter Berücksichtigung verfahrens- und sicherheitstechnischer Vorschriften durchführen		
		d) Anlagenteile oder Versorgungseinrichtungen unter Beachtung sicherheits- und verfahrenstechnischer Vorschriften außer Betrieb nehmen		
		f) Anlagen- oder Anlagenteile instand setzen g) Inspektionsbefunde und Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes 2	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten 4	o Position vermittelt			
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	e) Prüfprotokolle erstellen	4				
Zeitrahme	Zeitrahmen 8						
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 7 Absatz 1 Nummer 6)	b) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden					
7	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der	d) Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden					
	Arbeitsergebnisse (§ 7 Absatz 1 Nummer 7)	e) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten j) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen,					
		Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen k) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und					
8	Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 7 Absatz 1 Nummer 8)	dokumentieren a) Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	4 bis 6				
13	Kundenorientierung (§ 7 Absatz 1 Nummer 13)	b) auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten c) Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und Sicherheitsvorschriften hinweisen					
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	f) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung vor- und nachgelagerter Prozessschritte festlegen und sicherstellen					
15	Herstellen und Montieren von Bauteilen und Baugruppen	g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen g) lösbare und unlösbare Rohrverbindungen unter Berücksichtigung der zu fördernden Medien, des Druckes und der Temperatur herstellen					
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 15)	j) Rohrformstücke oder Anlagen- und Behälterteile unter Beachtung schweißtechnischer Rahmenbedingungen heften und schweißen					
		k) Rohrsysteme oder Behälter nach Unterlagen herstellen					
		m) Schweißnähte thermisch vor- und nachbehandeln n) Rohre, Bleche, Profile warmrichten					
		o) werkstoff- und bauteilbezogene Wärmebehandlung ausführen					

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	d) Behälter, Rohrsysteme oder Anlagen durch Druckprobe auf Dichtheit prüfen e) Prüfprotokolle erstellen		
Zeitrahme	en 9			
11	Steuerungstechnik (§ 7 Absatz 1 Nummer 11)	b) Steuerungstechnik anwenden		
14	Bearbeiten von Aufträgen (§ 7 Absatz 1 Nummer 14)	f) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung vor- und nachgelagerter Prozessschritte festlegen und sicherstellen		
16	Steuerungstechnik (§ 11 Absatz 1 Nummer 11)	a) steuerungstechnische Unterlagen auswerten		
15	Instandhaltung; Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Fehlern und Störungen (§ 7 Absatz 1 Nummer 16)	d) Anlagenteile oder Versorgungseinrichtungen unter Beachtung sicherheits- und verfahrenstechnischer Vorschriften außer Betrieb nehmen	1 bis 2	
17	Bauteile und Einrichtungen prüfen (§ 7 Absatz 1 Nummer 17)	a) Bauteile oder Einrichtungen unter Beachtung technischer Unterlagen und technische Rahmenbedingungen prüfen oder in Betrieb nehmen		
		b) Regelungs- und Steuerungseinrichtungen sowie Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen		
Zeitrahme	en 10			
18	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet	a) Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen		
	(§ 7 Absatz 1 Nummer 18)	b) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten		
		c) Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vorund nachgelagerten Bereichen abstimmen,	10 bis 12	
		Planungsunterlagen erstellen d) Teilaufträge veranlassen, Ergebnisse prüfen e) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen		

Berufs- bild- position	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	Position vermittelt
1	2	3	4	5
		f) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden; Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren		
		b) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten		
		g) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentieren		
		h) Auftragsabwicklung, Leistungen und Verbrauch dokumentieren	10 bis 12	
		i) technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen		
		j) Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen		
		k) Optimierung von Vorgaben, insbesondere von Dokumentationen, veranlassen I) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und		
		Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten		

Ausbildungsrahmenplan für die Zusatzqualifikation

Teil A: Zusatzqualifikation Systemintegration

Lfd. Nr.	Teil der Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt
1	2	3	4	5
1	Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von Lösungen	a) Ist-Zustand von zu verbindenden Teilsystemen analysieren und auswerten und Systemschnittstellen identifizieren		
	_	b) technische Prozesse und Umgebungsbedingungen analysieren und Soll-Zustand festlegen		
		c) Lösungsvarianten zur Systemintegration erarbeiten, bewerten und abstimmen und dabei sowohl Spezifikationen berücksichtigen als auch technische Bestimmungen und die betrieblichen IT-Richtlinien einhalten		
		d) Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei Installationen und Systemerprobungen festlegen	8	
2	Installieren und Inbetriebnehmen von	a) mit Kleinspannung betriebene Hardwarekomponenten installieren und	Ü	
	cyberphysischen Systemen	Softwarekomponenten konfigurieren b) Systeme mittels Software zu einem cyberphysischen System vernetzen		
		c) Systeme mit Hard- und Softwarekomponenten in Betrieb nehmen		
		d) Störungen analysieren und systematische Fehlersuche in Systemen durchführen und dokumentieren		
		e) Systemkonfiguration, Qualitätskontrollen und Testläufe dokumentieren		

Teil B: Zusatzqualifikation Prozessintegration

Tell B. Zusatzqualifikation Prozessifitegration				
Lfd. Nr.	Teil der Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt
1	2	3	4	5
1	Analysieren und Planen von digital vernetzten Produktionsprozessen	a) Produktionsprozesse analysieren b) Anpassung der Produktion sowie der Handhabungs-, Transport- oder Identifikationssysteme planen c) Prozessänderungen planen und hinsichtlich vorund nachgelagerter Bereiche bewerten sowie die Zuständigkeiten im Team abstimmen d) Spezifikationen, technische Bestimmungen und betriebliche IT-Richtlinien bei Prozessänderungen beachten	8	

Lfd. Nr.	Teil der Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt
1	2	3	4	5
2	Anpassen und Ändern von digital vernetzten Produktionsanlagen	a) geplante Prozessabläufe simulieren b) Auf- und Umbau von Produktionsanlagen und die datentechnische Vernetzung im Team durchführen c) Steuerungsprogramme im Team ändern, testen und optimieren		
3	Erproben von Produktionsprozessen	a) Produktionsverfahren und Prozessschritte, logistische Abläufe und Fertigungsparameter erproben b) Gesamtprozess kontrollieren, überwachen und protokollieren und prozessbegleitende Maßnahmen	8	
		der Qualitätssicherung durchführen c) Fehler- und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren		
		d) Daten des Konfigurations- und Änderungsmanagements pflegen und technische Dokumentationen sichern		
		e) Prozessvorschriften erstellen		

Teil C: Zusatzqualifikation Additive Fertigungsverfahren

	satzquairiikation Additive Fert	gungsverrumen		
Lfd. Nr.	Teil der Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt
1	2	3	4	5
1	Modellieren von Bauteilen	a) Bauteile durch Programme zum computergestützten Konstruieren (CAD) erstellen		
		b) für digitale 3D-Modelle parametrische Datensätze entwickeln		
		c) Gestaltungsprinzipien zur additiven Fertigung einhalten und Gestaltungsmöglichkeiten nutzen	8	
2	Vorbereiten von additiver	a) Verfahren zur additiven Fertigung auswählen		
	Fertigung	b) 3D-Datensätze konvertieren und für das Verfahren		
		anpassen		
		c) verfahrensspezifische Produktionsabläufe planen		
		d) Maschine zur Herstellung einrichten		

	Lfd. Nr.	Teil der Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt	
İ	1	2	3	4	5	
	3	Additives Fertigen von Produkten	a) additive Fertigungsverfahren anwenden und Probebauteile erstellen und bewerten			
			b) Prozessparameter anpassen und optimieren			
			c) Prozesse kontrollieren, überwachen und protokollieren und Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen			
			d) Fehler– und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren	8		
			e) Daten des Konfigurations- und Änderungsmanagements pflegen und technische			
			Dokumentationen sichern f) verfahrensspezifische Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz einhalten			

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich erklärt worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung geübt hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte ein Kreuz.

Danach bestätigen **Ausbilder** und **Auszubildender** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:	
Auszubildender:	